

## Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2025

Antrags-Nr. 25-F-05-0007

Für eine moderne Verkehrspolitik: Straßenbahn in Wiesbaden verhindern - Nahverkehrsplan verändern

- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2025 -

In der 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis findet sich u.a. die Formulierung, dass der Bau eines kommunalen Schienenverkehrsmittels als "zwingend erforderlich" erachtet wird.

Mit dem Beschluss dieser Fortschreibung haben die Kooperationsfraktionen den Grundstein für eine neue Citybahnplanung gelegt.

Auch im Rahmen der Diskussion um das Ostfeld werden immer wieder Stimmen laut, die eine Realisierung des neuen Stadtteils nur mit einer Wiederauflage einer Straßenbahnplanung verknüpfen.

Vor dem Hintergrund der Äußerungen verschiedener kommunalpolitischer Akteure ist davon auszugehen, dass nach der nächsten Kommunalwahl ein neuer Anlauf genommen wird, eine Straßenbahn in Wiesbaden zu realisieren.

Dabei ist zu beachten, dass ein Bürgerentscheid nach der Änderung der HGO durch die Landesregierung aus CDU & SPD zur Fragestellung des Baus einer Straßenbahn in Wiesbaden nicht mehr möglich ist und es insoweit nur noch auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ankommt.

Daher muss nun zeitnah das politische Zeichen gesetzt werden, dass eine Straßenbahn in Wiesbaden auch in Zukunft nicht gebaut wird und sich die Politik mehrheitlich an den Bürgerwillen, der sich im damaligen Bürgerentscheid contra Citybahn widerspiegelte, gebunden fühlt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

- 1. Der Beschluss 0473 der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2024 wird wie folgt geändert:
  - a. Die Punkte 1.-8. und 10.-12. verbleiben unverändert.
  - b. Punkt 9 wird neu gefasst: Dem am 18.12.2024 vorgelegten vierten Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen wird grundsätzlich zugestimmt. Dem Kapitel 9.3. "Hochwertiges ÖPNV-System" in dem es unter anderem heißt, dass die Investition in ein kommunales Schienenverkehrsmittels als "zwingend erforderlich" angesehen wird, wird ausdrücklich nicht zugestimmt
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Versuch der Etablierung eines kommunalen Schienenverkehrsmittels, das in bestehenden Straßenraum eingreift, ab. Insbesondere wird die Schienenverlegung auf der Biebricher Allee wie im betreffenden Kapitel des bereits beschlossenen Nahverkehrsplans empfohlen abgelehnt.

Seite: 1/2

## Beschluss Nr. 0298

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2025 verschoben.

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025

Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat -16 - Wiesbaden, .09.2025

Dezernat I und Dezernat V mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister